



Kloster Eberbach

Ostereiermarkt im Kloster Eberbach

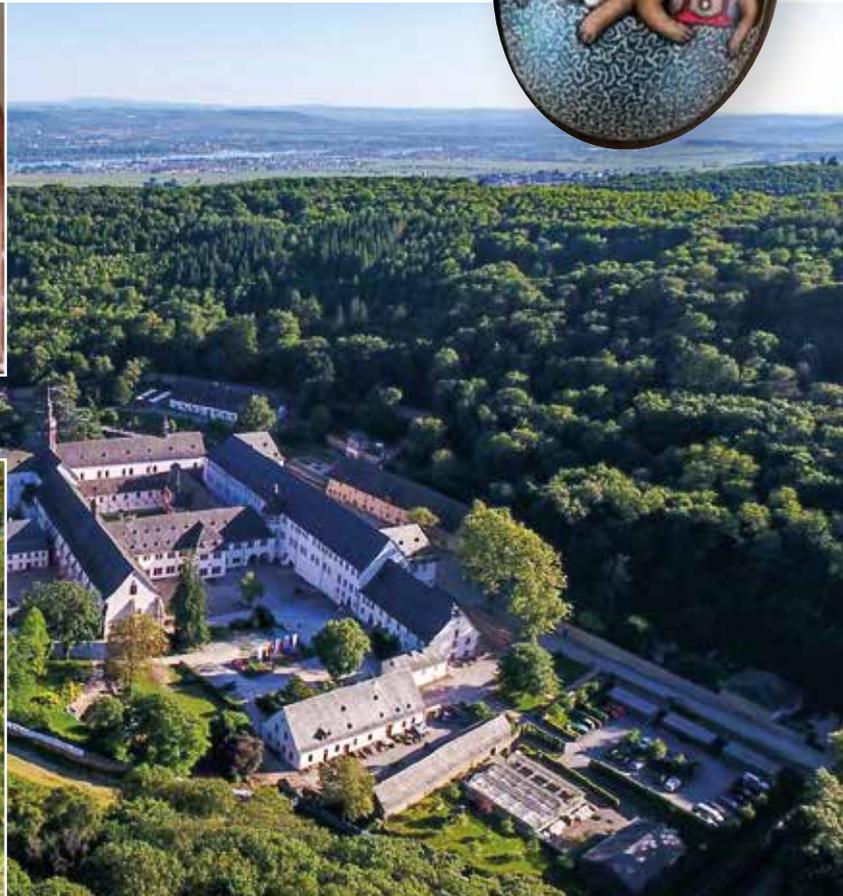
Das altherwürdige Kloster Eberbach, erbaut schon ab dem Jahre 1136 durch Zisterziensermönche, bietet den würdigen Rahmen für diesen anspruchsvollen Ostereiermarkt. Ca. 75 Künstler aus 12 Nationen zeigen hier die ganze Palette dessen, was Ostereiergestaltung hervorbringen kann. Ob bemalt oder mit Perlen und Spitzen verziert, auf dem Rheingauer Ostereiermarkt stellt jedes Osterei ein Unikat dar.

Eine Cafeteria mit kleinem Imbiss und hausgemachten Kuchen sorgt für das leibliche Wohl. Edle Rheingauer



Weine können sowohl in der Ausstellung als auch im Kloster verkostet werden. Bevor wir den Ostereiermarkt besuchen, kehren wir zu einem herzhaften Mittagessen in der Waldgaststätte Rausch (Zusatzkosten) ein. In diesem Traditions- und Weinhause stehen neben regionalen Gerichten vor allem bayrische Speisen im Mittelpunkt.

Abfahrt ist für 11:00 Uhr geplant. Um ca. 17:00 Uhr geht es mit vielen neuen Eindrücken wieder auf die Heimreise. Ankunft in Frankfurt gegen 18:30 Uhr.



ORT

Kloster Eberbach

TERMIN

08.03.2020

PREIS

59 € pro Person

TREFFPUNKT

Hauptfriedhof Frankfurt
Abfahrt um 11:00 Uhr
Ankunft in Frankfurt
ca. 18:30 Uhr

Sie kommen in Eigenregie zu unserem Treffpunkt am Hauptfriedhof Frankfurt.

Sollten Sie unseren bewährten Haus-zu-Haus-Service (Taxi ab/bis Haustür zum Treffpunkt) wünschen, kann dieser mit Aufpreis für Sie arrangiert werden.

Mindestteilnehmerzahl:
20 Personen

LEISTUNGEN

Im Reisepreis enthalten:

- Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus
- Haus-zu-Haus-Service (wenn vorab bei Buchung reserviert)
- Eintritt Ostereiermarkt
- Caritas Reisebegleitung

Schwetzingen



Spargelessen in Schwetzingen

Wenn das schöne Frühlingswetter lockt, möchte wohl jeder mal raus aus seinen vier Wänden. In herrlich grüner Umgebung am Ortsrand der Tabakbaugemeinde Plankstadt besuchen wir den Spargelhof Helming.

Auf dem Buffet steht er als Gemüse und Stangenspargel mit Kartoffeln, Schinken und Krustenbraten für uns bereit.

Nachmittags fahren wir für einen Stadtbummel in das 2 km entfernte Schwetzingen. Schauen wir aber zunächst ins Frankreich des 17. Jahrhunderts: Wie bei so Vielem setzte auch König Ludwig XIV. auf dem Gebiet des Spargelanbaus den grundlegenden Impuls. Er ließ in Versailles Spargel anpflanzen, um fortan die königliche Tafel mit dem Gemüse zu veredeln, das schon in der Antike als besonderer Leckerbissen galt.

Der Pfälzer Kurfürst Karl Ludwig wollte dieser Liebhaberei nicht nachstehen und ließ ab 1668 das „weiße Gold“ in seinem Gemüsegarten auf dem Areal des Jagdschlusses in Schwetzingen anbauen.

Abfahrt ist für 11:00 Uhr geplant. Um ca. 17:00 Uhr geht es mit vielen neuen Eindrücken wieder auf die Heimreise. Ankunft in Frankfurt gegen 18:30 Uhr.



„Bis Johanni – nicht vergessen – sieben Wochen Spargel essen!“



ORT

Spargelhof Helming

TERMIN

04.06.2020

PREIS

59 € pro Person

TREFFPUNKT

Hauptfriedhof Frankfurt
Abfahrt um 11:00 Uhr
Ankunft in Frankfurt
ca. 18:30 Uhr

Sie kommen in Eigenregie zu unserem Treffpunkt am Hauptfriedhof Frankfurt.

Sollten Sie unseren bewährten Haus-zu-Haus-Service (Taxi ab/bis Haustür zum Treffpunkt) wünschen, kann dieser mit Aufpreis für Sie arrangiert werden.

Mindestteilnehmerzahl:
30 Personen

LEISTUNGEN

Im Reisepreis enthalten:

- Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus
- Haus-zu-Haus-Service (wenn vorab bei Buchung reserviert)
- Spargelbuffet
- Caritas Reisebegleitung

Frammersbach

Tagesfahrt nach Frammersbach zum Gänseessen

Unser diesjähriges Martinsgans-Essen entführt Sie in das Landhotel Spessartruh in Frammersbach. Sie erwartet eine festliche Tafel mit Gänsekeule, Apfelrotkohl und hausgemachten Klößen. Nach einem kleinen Spaziergang wird uns zum Kaffee und Kuchen auch eine Stunde Livemusik geboten. Der Musikstil orientiert sich dabei an Ihren Wünschen und reicht von Volksmusik und Heimatmelodien über Schlager bis hin zum Pop.



ORT

Landhotel Spessartruh
Wiesenerstraße 129
97833 Frammersbach
Tel. 09355 7443

TERMIN

05.11.2020

PREIS

69 € pro Person

TREFFPUNKT

Hauptfriedhof Frankfurt
Abfahrt um 11:00 Uhr
Ankunft in Frankfurt
ca. 18:30 Uhr

Sie kommen in Eigenregie zu unserem Treffpunkt am Hauptfriedhof Frankfurt.

Sollten Sie unseren bewährten Haus-zu-Haus-Service (Taxi ab/bis Haustür zum Treffpunkt) wünschen, kann dieser mit Aufpreis für Sie arrangiert werden.

Mindestteilnehmerzahl:
30 Personen

LEISTUNGEN

Im Reisepreis enthalten:

- Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus
- Haus-zu-Haus-Service (wenn vorab bei Buchung reserviert)
- Festliche Tafel mit Gänsekeule, Apfelrotkohl und hausgemachten Klößen
- 2 Stück Blechkuchen, Kaffee und Tee unbegrenzt
- 1 Stunde Livemusik
- Caritas Reisebegleitung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reiseverband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

§1 Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in Ihrer Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung Sie dann vollumfänglich haftend eintreten, wie für Ihre eigenen Verpflichtungen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung (Anmeldebestätigung) zustande. Diese übermitteln wir Ihnen direkt bei Vertragsabschluss oder unverzüglich nach Ihrer Reiseanmeldung.

§2 Bezahlung

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung sind unverzüglich 10 % des Reisepreises anzuzahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte spätestens 21 Tage vor Reisebeginn. Stornogebühren sind immer sofort fällig. Die Anzahlung und der Reisepreis sind immer unbar per Banküberweisung zu bezahlen unter Angabe des Teilnehmernamens und des Reise-Codes. Es gilt das Zahlungsangangsdatum. Bei kurzfristigen Buchungen und bei speziellen Reiseleistungen, bei denen Fristen nicht eingehalten werden können, ist eine sofortige Vollzahlung erforderlich. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß zu belasten.

§3 Leistungen

Maßgeblich für die geschuldete Reiseleistung ist die Reisebeschreibung, der Inhalt der Anmeldebestätigung, sowie eventuelle Sonder-/Extrainformationen nur insofern sie ausdrücklich auf die von Ihnen gebuchte Reise Bezug nehmen. Ergänzend bleiben hiervon unberührt zusätzlich getroffene Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns als Reiseveranstalter. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abwchungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

§4 Reiserücktritt, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Reiserücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dies ist in Schriftform zu erklären. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Rücktrittserklärung. Durch einen Reiserücktritt entstehen Ihnen folgende Ausfall- bzw. Stornogebühren:

- Bis 31 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
- Ab dem 30. Tag bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises
- Ab dem 21. Tag bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 45 % des Reisepreises
- Ab dem 14. Tag bis zum 6. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- Ab dem 5. Tag bis Reisebeginn 100 % des Reisepreises

Im Reisepreis enthalten ist eine Reiserücktrittsversicherung. Wenn Sie diese in Anspruch nehmen haben Sie lediglich eine Storno-Selbstbeteiligung in Höhe von 20 % der Stornogebühren. Diese Reiserücktrittsversicherung können Sie in Anspruch nehmen, wenn Ihr Arzt für Sie im Rahmen eines ärztlichen Attests dokumentiert, dass Sie die Reise nicht antreten können. Hierbei sind wir Ihnen gerne behilflich.

4.2 Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die selben Stornokosten berechnen, wie sie sich zum Umbuchungszeitpunkt für einen Reiserücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von 20,- €.

4.3 Ersatzteilnehmer

Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

§5 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

§6 Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet: § 651 j BGB

- (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
- (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3, Sätze 1 und 2, Abs. 4, Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

§7 Haftung des Reiseveranstalters (Beschränkung der Haftung)

7.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den 2-fachen Reisepreis beschränkt. Und zwar wie folgt: a) soweit ein Schaden den Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder b) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche bleiben gemäß gesetzlicher Maßgaben von der Beschränkung unberührt.

7.2 Deliktische Haftungsbeschränkung

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den 2-fachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck bleiben gemäß gesetzlicher Maßgaben von der Beschränkung unter Ziffer 7.1 unberührt.

7.3 Haftungsausschluss für Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Wir haften jedoch a) für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten. Und b) wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

§8 Gewährleistung

8.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar ausichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst unverzüglich an unsere Reiseleitung. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

§9 Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise nach den §§ 651 c bis f BGB müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reisendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

§10 Verjährung, Alternative Streitbeilegung

10.1 Verjährung

Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährungen beginnen mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reisendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

10.2 Hemmung der Verjährung

Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt. bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.3 Schlichtungsverfahren

Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, auf folgende Institution hinzuweisen: Allgemeine Verbraucher-Schlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de. Gleichzeitig informieren wir Sie darüber, dass wir als Reiseveranstalter nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und dazu auch nicht verpflichtet sind.

§11 Reiseschutz (Reiserücktrittskosten-Versicherung u. a.)

Der im Katalog enthaltene Reisepreis beinhaltet eine Reiserücktrittskosten-Versicherung. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Diese sind durch die Reiserücktrittskosten-Versicherung, wenn Krankheit als Rücktrittsgrund vorliegt, bis auf einen Selbstbehalt von 20 %, abgesichert. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. diese hingegen sind nicht durch die Reiserücktrittskosten-Versicherung abgedeckt.

Reiseanmeldung

IHRE REISEDATEN

Reiseziel

Termin von

bis

Reisepreis

Zimmerkategorie

Unverbindliche Wünsche

Ich möchte meinen Rollstuhl/Rollator mitnehmen. (Falls nicht angegeben keine Mitnahmegarantie)

IHRE PERSÖNLICHEN DATEN

Vorname

Nachname

geb.

Vorname

Nachname

geb.

Straße

PLZ

Ort

Tel.

E-Mail

ANSPRECHPARTNER IM NOTFALL

Vorname

Nachname

Tel.

Straße

PLZ

Ort

Ort

Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Caritasverband Frankfurt e.V. an.
(aktuelle AGB siehe Katalog „Caritas-Seniorenreisen 2020“)